



## JAHRESBEITRÄGE

2023

PRC Richterswil

In der folgenden Tabelle sind die jährlichen Beiträge resp. Gebühren aufgeführt, welche gemäss Vereinsstatuten (Vs), Art. 12 zu bezahlen sind. Unterschieden werden dabei die Beiträge für Mitglieder (Vs, Art. 14 und 15) sowie die Benützungsgebühren für Aktivmitglieder (Vs, Art. 12). Diese Beiträge sind jährlich gemäss Vs, Art. 23 durch die Generalversammlung zu genehmigen.

Einteilung		Mitgliederbeitrag	Benützungsgebühr 10m	Benützungsgebühr 50m	<b>Total Jahresbeitrag</b>
A-Mitglied	aktiv	CHF 60.00	CHF 25.00	CHF 15.00	<b>CHF 100.00</b>
	aktiv U20	CHF 30.00	CHF 25.00	CHF 15.00	<b>CHF 70.00</b>
	passiv	CHF 30.00	-	-	<b>CHF 30.00</b>
B-Mitglied	aktiv	CHF 30.00	CHF 25.00	CHF 15.00	<b>CHF 70.00</b>
	aktiv U20	CHF 30.00	CHF 25.00	CHF 15.00	<b>CHF 70.00</b>
	passiv	CHF 30.00	-	-	<b>CHF 30.00</b>
Ehrenmitglied	aktiv	-	CHF 25.00	CHF 15.00	<b>CHF 40.00</b>
	passiv	-	-	-	<b>CHF 0.00</b>

Bemerkung: Massgebend für die Einteilung als A- oder B-Mitglied ist der Eintrag in der VVA im Feld "Lizenzfaktor an Verein". Wenn dort der PRC Richterswil (1.01.0.06.089) als Rechnungsempfänger eingetragen ist, ist diejenige Person als A-Mitglied zu behandeln. Diese Einteilung ist hinfällig, wenn es sich um ein Ehrenmitglied oder Vorstandsmitglied handelt.

Die Benützungsgebühren werden ab der ersten ordentlichen Benützung der jeweiligen Schiessanlage verrechnet. Die Teilnahme an den Spezialanlässen (Eröffnungsschiessen, Endschiessen und Freundschaftsschiessen) ist ohne Bezahlung der Benützungsgebühr möglich.